

Steuern in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Schweizer Unternehmen sind auch im aktuellen aussergewöhnlichen Umfeld mit verschiedensten steuerlichen Fragestellungen konfrontiert.

Dabei sind nicht nur schweizerische Steueraspekte zu berücksichtigen, sondern auch internationale Entwicklungen.

Mit diesen und ähnlichen Fragen befasst sich Remo Küttel, Partner im Bereich Unternehmenssteuerrecht bei Tax Partner AG, tagtäglich.



Remo Küttel

Partner bei Tax Partner AG,
Dr. oec. publ., dipl. Steuerexperte

Remo Küttel, Sie sind Partner beim Steuerberatungsunternehmen Tax Partner AG im Bereich Unternehmenssteuerrecht. Welche Steuerthemen beschäftigen die Schweizer Unternehmen zurzeit besonders?

Die Unternehmen manövrieren gegenwärtig durch eine schwierige Zeit mit Covid-19. Dadurch ergeben sich natürlich vielfältige Herausforderungen, z.B. im Bereich der Geschäfts- oder Organisationsentwicklung, welche häufig mit steuerlichen Fragestellungen verknüpft sind. Schweizer Unternehmen mit grenzüberschreitendem Bezug haben unverändert vielfältige internationale Fragestellungen und regulatorische Entwicklungen zu berücksichtigen. Der grenzüberschreitende Handel etwa, welcher je länger je mehr online erfolgt, ist ein Dauerthema. Nicht zuletzt: bei vielen Unternehmen ist auch die jüngste Steuerreform (Steuerreform und AHV-Finanzierung) immer noch Teil der Agenda.

Im Kontext von Covid-19, welche steuerlichen Themen sind bei den Unternehmen konkret im Fokus?

Die Situation führt etwa zu Fragen in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Reorganisations, Sanierungen, Darlehens-/Miet-/Zinserslasse, aber auch zu Fragen zur Bildung von Rückstellungen. Diese Themen sind in der Regel auch aus Steueroptik zu beurteilen. Durch vermehrtes Arbeiten

im Homeoffice werden Fragen der steuerlichen Betriebsstättenbegründung oder der tatsächlichen Leitung eines Unternehmens wichtiger. Dies war während der Phase des Lockdowns noch unproblematisch. Wird Homeoffice aber in erheblichem Umfang weitergeführt, bringt dies bei Erreichen einer gewissen «Dauerhaftigkeit» Steuerthemen mit sich. Dies gilt im nationalen und im internationalen Kontext. Weiter können auch bei internationalen Arbeitnehmern bzw. Grenzgängern Fragen auftreten; mit den angrenzenden Staaten wurden hierzu ja temporäre Vereinbarungen getroffen. Bei Arbeitnehmern und Privatpersonen stellen sich praktische Fragen, etwa bei der Geltendmachung von Berufsauslagen inklusive der Zulässigkeit eines «Homeoffice»-Abzugs für das private Arbeitszimmer.

Sie erwähnten international tätige Unternehmen. Was interessiert diese Unternehmen besonders?

Fragestellungen ergeben sich unter Umständen bei konzerninternen Vergütungen. Zum Beispiel: Sind die fixierten Transferpreise richtig für das aktuelle Jahr? Welche Gesellschaften haben gegebenenfalls Verluste zu tragen? Generell ist das internationale regulatorische Umfeld zusehends anspruchsvoller. Ich denke beispielsweise an die steuerlichen Meldepflichten («DAC-6»)

nach der EU-Richtlinie 2011/16. Dazu kommt, dass wir seit Jahren «eine härtere Gangart» ausländischer Steuerbehörden erleben, welche in einer Vielzahl von Amtshilfep Verfahren mündete. Dies wird sich auch in der Zukunft nicht ändern. Unternehmen tun daher gut daran, wenn sie ihr bestehendes Geschäftsmodell in Einklang mit den international anerkannten Standards ausgestalten. Dies bedeutet nicht, dass es bei Steuerprüfungen im Ausland bzw. im internationalen Zusammenhang keine Fragen geben kann. Aber es ist der beste Ausgangspunkt, um Diskussionen zur richtigen Gewinnallokation zu begegnen. Brexit und zollrechtliche Fragestellungen beschäftigen die Unternehmen ebenfalls.

Führt die aussergewöhnliche Lage zu einem Innehalten bei neuen Steuerregeln?

Vielleicht kurzfristig. Doch die wirtschaftliche Entwicklung und die Pandemie sorgen für einen erhöhten Finanzbedarf aller Staaten. Wir werden weiter neue Steuern sehen und die Rivalität der Staaten um Steuersubstrat wird nicht abnehmen.

Sie erwähnten zu Beginn auch die Steuerreform, die bereits zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist. Gibt es diesbezüglich für Unternehmen wirklich noch Handlungsbedarf?

Absolut. Ein wichtiges Thema sind die neuen Entlastungsmassnahmen, wie der Sonderabzug für Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die Patentbox und der Abzug für Eigenfinanzierung. Hier prüfen viele Unternehmen, inwiefern sie daraus einen Vorteil gewinnen können. Weiter stellen wir fest, dass doch noch einige Unternehmen, welche bis Ende 2019 von einem Steuerregime profitierten, typischerweise auch Holdinggesellschaften bei Familienunternehmen und KMUs, noch keine Überlegungen angestellt haben, was dies nun für die künftige Steuersituation bedeutet. In der Mehrheit der Kantone müssen allfällige Übergangsmassnahmen im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 geltend gemacht werden.



Über Tax Partner

Tax Partner AG mit Sitz in Zürich ist spezialisiert auf schweizerisches und internationales Steuerrecht. Das Unternehmen wurde 1997 gegründet und verfügt heute über 15 Partner und Counsel sowie insgesamt rund 40 Steuerberater. Die führende unabhängige Schweizer Steuerboutique berät nationale und multinationale Unternehmen sowie Privatpersonen in allen Steuerbereichen.

Tax Partner arbeitet global mit führenden Steuerrechtskanzleien zusammen und war 2005 Mitgründerin von Taxand. Taxand ist die weltweit grösste unabhängige Organisation von hochqualifizierten Steuerberatern.

Mehr Informationen:
www.taxpartner.ch

